

Fachdienst 6 - Hochbau, Tiefbau, Bauhof	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Bauausschuss	14.02.2017	
Rat der Stadt Bedburg	21.02.2017	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Bedburg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf einstimmige Empfehlung (bei einer Enthaltung) des Bauausschusses der Stadt Bedburg die Saisonkarte für Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch eine Sekundarschule besuchen, nicht nur auf Bedburger Familien zu beschränken.

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Bedburg die Einführung einer Saisonkarte für Erwachsene und Kinder zum Preise von 120,00 € für Erwachsene und 80,00 € für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren etc..

Die Vierzigerkarte für Erwachsene und Kinder wird nicht mehr angeboten.

Neu eingeführt wird das Feierabendticket als Zehnerkarte. Das Feierabendticket gilt ab 2 Stunden vor Schließung des Freibades.

Die Zehnerkarte für Erwachsene kostet 25,00 €, die Zehnerkarte für Kinder 15,00 €.

Auf einstimmige Empfehlung des Bauausschusses vom 13.09.2016 zahlen Inhaber der Ehrenamtskarte NRW den ermäßigten Tarif wie Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren etc.

Begründung:

In § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Bedburg ist geregelt, dass die Saisonkarte für **Bedburger** Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch eine Sekundarschule besuchen, 120,00 € kostet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung (Beschluss vom 19.07.2016 -2 BvR470/08) zur einwohnerbezogenen – reduzierten – Preisgestaltung von kommunalen Einrichtungen Stellung genommen und gleichzeitig auf Tatbestände einer zulässigen Preisreduzierung hingewiesen, die eine „Ungleichbehandlung“ aufgrund hinreichender Sachgründe rechtfertigen. Die Einzelheiten können der beigefügten Abhandlung „Preiskampf bei kommunalen Einrichtungen“ entnommen werden.

Bezüglich der Anwendbarkeit des Urteils auf die Gebührensatzung für das Bedburger Freibad wurde der Städte- und Gemeindebund NRW um Stellungnahme gebeten. Mit beigefügtem Schreiben vom 19. Januar 2017 wird die Empfehlung ausgesprochen, die Gebührensatzung zu ändern. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Empfehlung zu folgen, da keine ausreichenden Gründe für eine „Ungleichbehandlung“ „Nicht-Bedburger“ vorliegen.

Mit Schreiben vom 21.12.2016 (Eingang 11. Januar 2017) wird beantragt eine Saisonkarte für Erwachsene einzuführen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den beigefügten Antrag, der von 10 Personen unterschrieben ist, verwiesen.

Nach der Gebührensatzung der Stadt Bedburg kann bislang eine Saisonkarte nur für (noch) Bedburger Familien mit Kindern zum Preise von 120,00 € erworben werden.

Eintrittsvergünstigungen werden in Form von Zehner-, Zwanziger- und Vierzigerkarten eingeräumt. Sofern der Bauausschuss dem Rat der Stadt Bedburg die Einführung einer Saisonkarte empfiehlt, sollte diese nicht nur für Erwachsene, sondern **auch für Kinder/Jugendliche etc.** eingeführt werden.

Der Preis für die Saisonkarte sollte allerdings über den der Vierzigerkarten liegen, weil ansonsten dieser Gebührentatbestand überflüssig wird.

Die aktuelle Gebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Sitzung Bauausschuss vom 13.09.2016:

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg hat einstimmig eine Empfehlung an den Rat ausgesprochen, dass Inhaber der Ehrenamtskarte NRW den ermäßigten Tarif wie Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren etc. zahlen.

Sitzung Bauausschuss vom 14.02.2017:

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg einstimmig (bei einer Enthaltung) die Saisonkarte für Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch eine Sekundarschule besuchen, **nicht** nur auf Bedburger Familien zu beschränken.

Des Weiteren empfiehlt der Bauausschuss die Einführung einer Saisonkarte für Erwachsene und Kinder zum Preise von 120,00 € für Erwachsene und 80,00 € für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren etc..

Die Vierzigerkarte für Erwachsene und Kinder soll nicht mehr angeboten werden.

Neu eingeführt werden soll das Feierabendticket als Zehnerkarte. Das Feierabendticket soll ab 2 Stunden vor Schließung des Freibades gelten.

Die Zehnerkarte für Erwachsene soll 25,00 €, die Zehnerkarte für Kinder 15,00 € kosten.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Sachbearbeiter(in)

Naujock
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister